

Umfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **38 (1920)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umfrage.

Unter dem 9. Juni d. J. richtete das Hohe Erziehungsdepartement das hier folgende Gesuch an den Präsidenten des Vereins:

„Wir beehren uns, Ihnen den Wortlaut der Motion Zanetti und Mitunterzeichner mitzuteilen, die in der Großratsitzung vom 21. Mai 1920 eingereicht wurde:

Mozi one.

„I sottoscritti chiedono che nel programma di studio della normale cantonale l'insegnamento della lingua italiana sia reso obbligatorio.“

(Zanetti Vinc., Giac. Beti, Ag. Fasciati, Ant. Alli, Pio Schenardi, G. Tonolla, O. Togni, G. Cathieni, Dr. Poltera, Giuliani, Dr. Nay, Dr. Branger.)

Wir bitten Sie, diese Motion der Konferenz der Kantonschullehrer und in den Konferenzen der bündnerischen Lehrerschaft zur Kenntnis zu bringen und sie zu ersuchen, dazu Stellung zu nehmen. Es wäre uns sehr erwünscht, wenn wir die Ansichten der Konferenzen bis zur Maisession 1921 in Händen hätten, damit die Angelegenheit dannzumal durch den Großen Rat erledigt werden kann.“

Dem Wunsche des Hohen Erziehungsdepartements gemäß legen wir die Frage der Fremdsprache am Seminar den Konferenzen zur Besprechung vor und zur gefälligen Berichterstattung bis spätestens zum 1. April 1921, damit wir deren Behandlung im Großen Rat rechtzeitig vorbereiten können.

Bislang stand den Seminaristen die Wahl zwischen Italienisch und Französisch frei. Nach der mitgeteilten Motion soll nun das Italienische obligatorisch werden. Es hätte dies gewiß manches für sich. Die Natur der Sache scheint es schon zu fordern, daß die angehenden Lehrer eine Sprache der engern

Heimat eher kennen lernen als eine Sprache der weitem Heimat. Die Motionäre versprechen sich von einer durchgehenden Pflege des Italienischen am Seminar wohl in erster Linie, daß das Italienische dann auch in den Sekundarschulen ausgiebig gepflegt werde, und daß dadurch die Deutschen und die Romanen eindringen in die Sinnes- und Denkart der Bündner italienischer Zunge, daß sie sie infolgedessen besser verstehen, mit ihnen fühlen und denken lernen, und daß sie darum später auf kantonalem und auf eidgenössischem Gebiete in wirtschaftlicher und in politischer Richtung innig mit ihnen zusammenarbeiten werden. Es sind das gewiß schöne, erstrebenswerte Ziele. Im weitem ist nicht zu leugnen, daß sich einem Bündner im täglichen Verkehr in der Regel mehr Gelegenheit bietet, die Kenntnis des Italienischen als die des Französischen zu verwerten. Endlich bietet namentlich den Deutschgeborenen die Erlernung des Italienischen geringere Schwierigkeiten als die Erlernung des Französischen.

Andererseits ist zu bedenken, daß durch das Obligatorium des Italienischen den Seminaristen das Erlernen des Französischen am Seminar unmöglich gemacht würde; denn für zwei Fremdsprachen ist an unserm Seminar kein Raum. Das Französische ist aber auch eine Landessprache und zwar eine Landessprache, die in der Schweiz eine weit größere Verbreitung hat als das Italienische. Es hätte deshalb gerade mit Rücksicht auf das Sichverstehen und das treue Zusammenhalten einen großen Wert, wenn sich die Seminaristen und in der Folge auch unsere Sekundarschüler in den Geist unserer westschweizerischen Mitbürger einleben könnten; denn zwischen Ost- und Westschweiz hapert es betreffs des guten Einvernehmens weit mehr als zwischen den italienischen und den nichtitalienischen Bündnern. Übrigens kann dieser Gesichtspunkt u. E. weder hier noch dort den Ausschlag geben. Man überschätzt die Wirkung des wenigen Fremdsprachunterrichts am Seminar in dieser Richtung ganz gewaltig. Soll ein Sprachstudium es einem ermöglichen, in das Fühlen und Denken der betreffenden Menschen einzudringen und ihre Eigenart und die Eigenart ihrer Sprache ordentlich zu erfassen, dann muß es viel weiterführen, als dies am Seminar möglich ist. Hier hat man es naturgemäß

bis zuletzt viel zu sehr mit den Formen zu tun, und man hat viel zu wenig Zeit zur Lektüre größerer Werke, als daß man den Geist der Sprache und der sie Sprechenden auch nur einigermaßen zu erfassen vermöchte.

Erst recht wenig käme beim Studium einer Sprache in dieser Richtung und auch in jeder andern heraus, wenn das Studium durch Diktat von oben erzwungen werden müßte. Das wäre aber hinsichtlich des Italienischen bei einem Obligatorium nach den bisherigen Erfahrungen der Fall. Die große Mehrzahl der Seminaristen nimmt stets Französisch. Sollte das Italienische obligatorisch werden, so bedeutete dies in unserer Zeit, da man das Arbeiten nach freier Wahl und aus freiem Antrieb mit Recht immer mehr schätzt und verwirklichen will, einen entschiedenen pädagogischen Rückschritt, der sich bitter rächte im Mangel an Lust und Liebe zur Fremdsprache und darum auch im Mangel an befriedigenden Leistungen.

Die Entscheidung für oder gegen das Obligatorium des Italienischen am Seminar hängt natürlich auch ab von der Stellung zu dieser Frage hinsichtlich der Sekundarschulen. Eine Reihe von Konferenzen hat sich in betreff der Sekundarschulen schon zum voraus für die bisherige Freiheit gewehrt (siehe Seite 118 dieses Berichts). Die Konferenz der Kantonsschullehrer tat voriges Jahr mit starker Mehrheit dasselbe. Für die Freiheit an den Sekundarschulen spricht der Umstand, daß die jungen Leute in manchen Landesteilen, namentlich in den Tälern mit viel Fremdenverkehr, dem Französischen den Vorzug geben, weil sie damit eher zu einem Verdienst kommen als mit dem Italienischen. Es erscheint auch zweifelhaft, ob die Gemeinden sich einem Zwange in bezug auf die Wahl der Fremdsprachen in ihren Sekundarschulen fügten.

Freiheit in den Sekundarschulen erfordert aber auch Freiheit im Seminar, und Zwang in den Sekundarschulen erfordert auch Zwang im Seminar, beides mit Rücksicht auf die in das Seminar eintretenden Zöglinge, wie auch mit Rücksicht auf die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für den Fremdsprachunterricht in den Sekundarschulen.

Das Obligatorium des Italienischen in den Sekundarschulen und im Seminar hätte aber auch für viele junge Leute, die aus

einer Sekundarschule in eine andere Abteilung der Kantonsschule übertreten, recht unliebsame Folgen.

Man sieht, die Frage ist nicht so einfach und das Obligatorium des Italienischen am Seminar nicht so selbstverständlich, wie es scheinen möchte. Jedenfalls wollen alle genannten Umstände bei der Entscheidung für oder gegen wohl erwogen sein.

Auf ein weiteres glaubt der Vorstand verzichten zu können.
